

Neue Gütersloher Zeitung

Samstags- und Sonntags-Beilage

Wöchentliche Gratisbeilage:



Illustrierte Neue Lesehalle.

Samstags- und Sonntags-Beilage

Die Neue Gütersloher Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal: 1,50 M. einschließlich Postenlohn; durch die Post bezogen und durch den Briefträger frei ins Haus bestellt 1,44 Mark.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, für auswärtige 15 Pfennig; Reklamen 30 Pfennig. — Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle des Inseratenteils übernehmen wir keine Gewähr. — Redaktion und Expedition: Schulstraße Nr. 733.

Nr. 141

Druck und Verlag:
Schmilling & Ohlbrecht, Gütersloh.

Dienstag, den 26. November 1907

Verantwortlicher Redakteur:
Johannes Vogt in Gütersloh.

18. Jahrgang

Erstes Blatt.

Das neue Vereinsgesetz.

Offener ist dem Reichstage der Entwurf eines neuen Vereinsgesetzes zugegangen, dessen einzelne Paragraphen wie folgt lauten:

§ 1. Alle Reichsbürger haben das Recht, zu Vereinen, die dem Reichsgesetz nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu vereinnahmen.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß Vorstand und Satzungen haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins Satzungen sowie Verzeichnisse der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintreten der Änderung anzuzeigen. Satzungen sowie Verzeichnisse der Mitglieder sind in deutscher Sprache einzureichen.

§ 3. Über eine öffentliche Versammlung zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten veranlassen wird, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung die Anzeige zu erhalten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Zwecke der Wahl zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Über die Anzeige soll von der Polizeibehörde sofort förmliche Bescheinigung erteilt werden. Der Landspolizeibehörde bleibt überlassen, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Einwirkung der im Absatz 1 bezeichneten Frist öffentlich bekannt sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das Gesetz gilt von Versammlungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Vorlegung des Ortes und der Zeit nachzuholen. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges eine Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Versammlungen, sowie Feste und Gesellschaften, die nicht als Versammlung zu betrachten sind, bedürfen der Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es der Anzeige, der Bekanntmachung oder der Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter, oder solange dieser nicht bestellt, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Wenn darf bei einer öffentlichen Versammlung oder Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, so ist dann, daß er vermöge eines öffentlichen Rufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Schießen mit Waffnen befähigt ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Landspolizeibehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, 2 Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Ausübung dieser Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung bekannt zu geben. Den Beauftragten muß ein ihrer Wahl nach angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörden sind befugt, vom Leiter, oder solange dieser nicht bestellt ist, vom Veranstalter der Versammlung, für die es der Anzeige, der Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen: 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1—3); 2. wenn die ordnungsmäßige Abhaltung der Versammlung der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Abs. 1—3); 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6); 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Zustand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag verfolgbaren Verbrechens enthalten oder sich verurteilend über die öffentliche Meinung äußern, auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter der Versammlung das Wort nicht entgegen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt wird, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft, 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2, Abs. 2—4) zuwider handelt; 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet; 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder bei einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständige Behörde angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung (Polizeibehörde) zu verstehen sind, bestimmt die Landes-Bezirksbehörden.

§ 14. An die Stelle des § 73 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift: „Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.“ (§ 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet bisher: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.)

§ 15. Aufgehoben wird der § 17, Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Januar 1889 (R. G. Bl. S. 145; R. G. Bl. 1879, S. 168), der § 2, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (R. G. Bl. S. 195; R. G. Bl. 1871, S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsbereichs bezieht, der § 8, Abs. 2, Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (R. G. Bl. S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des Bundesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Bundesrechts in Bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten der Kriegsführung, der inneren Unruhen, Aufruhr, der Vorschriften des Bundesrechts in Bezug auf Verbindungen und Verbindungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten, die Vorschriften des Bundesrechts zum Schutz der Feste, der Sonntage und Feiertage. Jedoch sind für die Sonntage die nicht ungültig Feiertage sind, für die Einschränkung des Versammlungsbereichs nur bis zu Verneinung des vorerwähnten Hauptgeheimnisses zulässig.

§ 17. Dies Gesetz tritt ... in Kraft.

Politische Beobachtungen.

Deutsches Reich.

Der Bonner „Observer“ meldet aus Hildesheim von zuständiger Quelle: Der Kaiser erhob des Kaisers, der Kronprinz zu werden droht, ist gänzlich gebrochen. Die Kräfte sind gesund. Trotz harter Tagesarbeit befreit sich das Reichskind täglich. Der Kaiser ist völlig zufrieden mit seinem Aufenthalt in Hildesheim.

Generalmajor v. Delmwig schreibt aus dem Verband der Schutztruppe für Südwestafrika aus und erzählt in der Armee den Posten des Kommandeurs der 68. Infanteriebrigade.

Auf Befehl des Kaisers ist gegen den Grafen Hohenau, den früheren Kommandeur des Regiments Garde zu Fuß, ein ehrenrühriges Verfahren eingeleitet worden, das angeblich auch auf den Grafen Lynar ausgedehnt werden soll. Generel hat den kommandierenden General des Gardekorps, Generalmajor v. Kessel seinen Abschied eingebracht. Es bedarf seiner besonderen Kombinationen, so schreibt der Berliner Tagblatt, um zu folgern, daß diese Abschiedsrede, das in der Armee bereits seit Wochen erwartet wurde, darauf hindeutet, daß General v. Kessel im Prospekt Wille contra Hohenau unter seinem Bilde bekräftigen mußte, ihm wurde von den Gräbern der Verabschiedung über Offiziere die ihm dienlich unterstellten Gardekorps nicht bekannt gemacht. Was dem Grafen Hohenau betrifft, so soll dieser für ständige Verfehlungen im Sinne des Gesetzes oder entgegen dem allgemeinen Auffassung gegen den § 175 verurteilt, wird die Untersuchung ergeben. Die ständigen Verfehlungen des Grafen kamen im Wille-Hohenau-Prospekt zur Sprache, und zwar in jenem Teil des Prospekts, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurde.

Das Arbeitsprogramm des Reichstages vor Weihnachten ist heute vom Senatskonkordat aufgestellt.

werden. Danach sollen für Dienstag und Mittwoch Interpellationen auf die Tagesordnung gesetzt werden und zwar für den heutigen Dienstag die Interpellation des Grafen Rantz über den Bundesdienst, für Mittwoch zwei Interpellationen über die hohen Lebensmittelpreise und die Realisierung. Donnerstag beginnt dann die erste Sitzung des Reichstages und darauf folgt die Beratung des Vereinsgesetzes und der Vereinsreform. Am 26. Dezember beginnen die Weihnachtsferien.

Am heutigen Dienstag beginnt die neue Session des preussischen Landtages. Die Eröffnung erfolgte im Weihen Saale des Königl. Schlosses durch den Reichsfürst und Ministerpräsidenten Fürsten Bülow, der die Thronrede zur Verfügung brachte. Die Einberufung ist diesmal bekanntlich früher als sonst erfolgt mit Rücksicht auf die Weihnachtsferien, deren Eröffnung noch in diesem Jahre im Interesse des erfolgreichen Weiterarbeitens der Anstaltungskommission dringend nötig erscheint. Fürst Bülow beabsichtigt, wie verlautet, seinen Regierungsauftritt gleich am ersten Tage persönlich im Abgeordnetenhaus einzubringen. Dies entspricht der hohen Bedeutung, die der Vorlage im Interesse der Erhaltung des Vertrauens in unsere Institutionen beigemessen ist. Eine weitere wichtige Vorlage bildet die Regelung der Beamtengehälter. Da die Regierung gleichzeitig eine Reorganisation des gesamten Beamten-Organismus plant, wird diese Frage von Seiten des Landtages eingehende Beachtung und energische Arbeitsleistung erfordern. Der Etat dürfte dem Abgeordnetenhaus erst im neuen Jahre zugehen. Im Zusammenhang damit wird die Deutung der Mehrforderungen für die Gehaltssteigerungen zu regeln sein. Eine Reihe anderer Vorlagen ist außerdem zu erwarten, jedoch habe ich heute einen reichhaltigen Arbeitsstoff zu erledigen haben werden.

Die bedeutendste Ausgabe des Deutschen Reiches für die Arbeiterversicherung ist der Zuschuss zur Invalidenversicherung. Er betrug im letzten Jahre etwa 50 Millionen Mark. Dieser Zuschuss ist, abgesehen von den letzten Jahren von Jahr zu Jahr gestiegen, meist in Höhe von 3—4 Millionen Mark. Weiter hat das Reich als Arbeitgeber Beiträge zur Arbeiterversicherung zu leisten. Es sind im letzten Jahre bezahlt bei der Betriebsverwaltung und bei den Reichsfinanzbehörden über 11 Millionen Mark, bei der Post- und Telegraphenverwaltung 1/2 Millionen Mark. Die Ausgaben des Reichsversicherungsamtes sind in dem neuen Haushaltsplan mit 2,1 Millionen Mark angesetzt.

Der kürzlich erfolgte Verfall der Post der bei der Hauptversammlung der freiwilligen Krankenkassen in Hamburg für das Schlußjahr 1906/07 der Krankenkassen bis 15. November eingegangenen Spenden ist die Bemerkung beifolgt, daß auch nach Prokramm des Reichsversicherungsamtes für die Schutztruppe in Südwestafrika ein weiteres Bedürfnis nach freiwilligen Gaben vorliegt und daß das Kaiserliche Gouvernement in Wundt durch den Staatssekretär des Reichsfinanzamtes angewiesen ist, für Truppenangehörige bestimmte freiwillige Gaben bis zum Ablauf des Jahres 1907 zu sammeln und frei von jeder staatlichen Einbeziehung in das Schutzgebiet gehen zu lassen.

Der Entwurf eines Vereinsgesetzes ist gestern im Reichstage zur Vertilung gelangt. § 7, der bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen, Ausnahmen aber mit Genehmigung der Landspolizeibehörde zulässig sind, wird im Reichstagen u. a. wie folgt begründet: Vorbehaltlich der zur Vermittlung von Herten zuzulassenden Ausnahmen darf und muß an die Spitze einer Regelung der Sprachfrage der Grundsatz gestellt werden, daß gegenüber jedem Deutschen, der innerhalb des Reichsgebietes in öffentlicher Versammlung zu seinen reichsangehörigen Mitbürgern reden will, der Gebrauch der deutschen Sprache zu verlangen und als möglich vorauszusetzen ist. Hierdurch soll nicht etwa ein Ausschluss der Fremden, sondern lediglich der deutschen Sprache die ihr im nationalen Interesse zukommende Stellung durch ein für das ganze Reich und für alle seine Angehörigen geltendes Recht gewährleistet werden. Dieses umschließt, als die fremde Sprache vielfach vom Deutscher deutschlicher Lebensverhältnisse dient. Bei den wichtigsten Reichstagen des Entwurfs auf politische Eingriffe und um zu verhindern, daß das Recht der Übermacht gerade da vorteilhaft wird, wo es zur Erhaltung nationaler Hochschulen von besonderer Bedeutung ist, muß auf den Grundgedanken des § 7 das größte Gewicht gelegt werden.

Die Sozialdemokraten veranlassen in Berlin und Barmen Resolutionen gegen das preussische Wahlrecht. Für heute sind nicht weniger als 47 Versammlungen mit der Tagesordnung: „Der Wahlrechtskampf angelegt.“

Die Königl. Regierung in Danzig hat die im Wilhelmsbade bestehende sozialdemokratische Jugend

Es hat Gott dem Herrn
gefallen, am Montag mor-
gen 3 1/2 Uhr unser innigst-
geliebtes Söhnchen

Paul

nach kurzer schwerer
Krankheit im Alter von
6 Monaten wieder zu sich
in sein Himmelreich zu-
nehmen. Mit der Bitte
um stille Teilnahme zeigen
dies tiefbetrübt an

Die trauernden Eltern:
Hermann Markhöfer
u. Frau
nebst Familie.

Nordhorn,
den 20. November 1907.

Die Beerdigung findet
Donnerstag nachmittag
2 1/2 Uhr vom Trauer-
hause, Nordhorn Nr. 177,
3 Uhr vom Bahnhof, aus-
stätt; die Beerdigung im
Hause beginnt 2 Uhr.



**Gütersloher
Landwehr-Verein.**

Die Mitglieder werden
erlaubt, sich an der am
Donnerstag, den 28. No-
vember, nachmittags 3 1/2
Uhr, stattfindenden Be-
erdigung des verstorbenen
Kameraden

Invaliden

Heinr. Fissenebert
Friedrichstr. Nr. 607
recht zahlreich zu beteiligen.
Der Vorstand.

Zwangsversteigerung.

Am Mittwoch, den 27. ds.
Mts., vormittags 10 Uhr, ver-
steigere ich im Auktionslokal,
Bleichenstraße 77 hier gegen Bar-
zahlung:

1 Schreibstisch, 1 Wasch-
kommode, 1 Kommode, 2
Kleiderschränke, 1 Piano,
1 Bettsofa, 1 Arbeitsstuhl.

Gütersloh, den 20. November 1907.

Bämann,

Gerichtsvollzieher.

— Solange Vorrat —
Verkauf von
Kaffee-Resten
in
**Buchthals
Kaffee-Magazin**
Bleichenstraße 116.

Für Konfirmanden

sind meine gut und dauer-
haft gebundenen Gesang-
bücher eine schöne Festgabe.
Ausgabe mit und ohne Noten in
allen Preislagen.

H. Tignes Buchhandlung.

Achtung!
Schlaute diese
Woche mehrere
dicke Hefen
Bratfleisch
30 Pf.
Suppenfleisch 20 Pf.
H. Schürmann.

**Medizinal-
Lebertran,**
das Beste, was es gibt.
Flasche 1.00 u. 2.00 Mk.
Ernst Hoffschildt.
Löwen-Druckerei u.
Weinhandlung.

Statt besonderer Anzeige.

Es hat Gott gefallen, Sonntag nachmittag 5 Uhr
unsere lieben Vater, Grossvater, Bruder, Schwager
und Onkel

Heinrich Fissenebert

nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden im 69.
Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme
tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.
Gütersloh, den 25. November 1907.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 1/2 Uhr vom
Trauerhause, Friedrichstrasse 607, aus statt.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nacht um 12 Uhr wurde unsere liebe
Tochter und Schwester

Emma

im Alter von 11 Jahren durch einen sanften Tod von
ihrem langen schweren Leiden erlöst.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Hermann Schmiedtkord u. Frau
Johanne geb. Beckmann
und Kinder.**

Pavenstädt, den 25. November 1907.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 2 1/2 Uhr vom
Trauerhause, Pavenstädt 55, aus statt. Die Feier im Hause be-
ginnt um 2 Uhr.

Kolonats-Verkauf.

**Die ca. 20 Morgen
grosse Besizung**

des Neuböhrners **Knauske Nr. 62** in Pavenstädt wird am
am Donnerstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr anfangend,
an Ort und Stelle öffentlich meistbietend in einzelnen Parzellen oder
im Ganzen zum Verkauf ausgelegt, wozu Käufer einladet

Carl Dannenbaum.

Pavenstädt, den 23. November 1907.

Wollene Schlafdecken

dunkle und helle Farben
Stück 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Mt.
Pferdedecken
3.50 bis 8.50 Mt.
Betttücher in weiß u. farbig
1.50 bis 3.00 Mt.
Alfred Köhler.

Sparen

kann jeder **Bestellkarte**, **Porto** etc.
wenn er keinen Bedarf bei mir
ausgibt. Ich liefere jedes von
anderer Seite zum Vorzuge- oder
ermäßigten Preis angebotene Bild,
Buch oder was sonst durch den
Buchhandel lieferbar ist, zu gleichen
Preisen in 2 bis 3 Tagen.

H. Tignes Buchhandlung.

Donnerstag:

frischen Schellfisch.
Willy Dufemann.

zwei tüchtige
Fischergesellen
für bessere Eichenmöbel, gesucht.
Von wem, sagt die Exp. d. Zig.



Freiwillige Feuerwehr Gütersloh.

Donnerstag, 28. November 1907, abends 9 Uhr,
Festhalle Hotel Garkey
General-Verammlung.

Tagesordnung:

1. Regelmäßige Umwahl des Vorstandes, der Chargierten und der Ge-
schäfts-Kommission der Ordnungsmannschaft.
2. Veranlassung des jährlichen Unterhaltungsabends.
3. Appell mit sämtlichen Ausrüstungsgegenständen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Raucht Eckstein-Zigaretten! Nr. 5



Diese rühmlichst bekannte Zigaretten-
marke wird auch nach Einführung der
Zigarettensteuer in derselben
vorzüglichen Qualität u. Handarbeit
hergestellt.

Preis: 10 Stück 25 Pfg.

Der enorme Konsum befähigt die
Fabrik, die Zigarettenhandlungen stets
mit frischer Ware zu versorgen.
Man verlange ausdrücklich:

Eckstein's Nr. 5

und prüfe genau, daß jede Zigarette die volle Firma
A. R. Eckstein & Söhne trägt.

(Fabrikzahl über 1100).

Vertreter: B. Hennrichs, Gütersloh.

Bis 1. Januar

in
Buchthals Kaffee-Magazin
Bleichenstraße 116

aufser den gewohnten großen Gratiszugaben noch eine
Extra-Zugabe beim Einkauf von Kaffee, Tee etc.
bei je 1 Mark.

1 Paketchen Schokoladenmehl, Cacao,
Vanillenzucker oder 1 große Tasse
Vanille.

Weßfälisch-Bippische Vereinsbank Aktiengesellschaft Bielefeld.

Unter Hinweis auf die gegenwärtig bestehende, seitens
staatlicher und kommunaler Behörden wie der Handelskammern
geförderte Bewegung, welche auf eine

Ausdehnung des Check-Verkehrs
hinziele, empfehlen wir uns

Gewerbetreibenden und Privaten

zur Eröffnung eines
**verzinslichen gebührenfreien
Check-Kontos.**

Formulare und Kontobücher stehen an unserer Kasse zur
Verfügung.

Am Mittwoch
nachmittags von 2
Uhr an wird bei
August Guegeler
Pavenstädt Nr. 27,



das Fleisch

eines dickfetten Ochsen, das
Pfund zu 55 u. 60 Pf. verkauft.
Anfänger junger Mann er-
hält gute
Kost und Logis.
Auskunft erteilt die Exp. d. Zig.

Osepnth-

Schmirgel,
bestes und billigstes Mittel zum
Reinigen und Scheuern von
Verdichtungen.

Arnold Frick.

**Frische Konserven
und Hülsenfrüchte.**
W. Dufemann.

Überraschende Neuheit

garantiert
unschädlich
kein Chlor
kein reiben

Persil

vollständig
ungefährlich
kein Waschbrett
kein bürsten

Modernes Waschmittel
für jede Waschmethode passend

Henkel & Co. Düsseldorf

Zu haben in allen Kolonialwaren-, Drogen- u. Seifen-Geschäften.

Mein Ausverkauf

dauert nur noch bis **Ende dieses Monats.**

Bis dahin gebe **10 Proz. Rabatt** auf alle Waren.
Auf eine größere Sendung neu eingetrossener

**Damen-Paletots, Herren-Paletots,
Kinder-Paletots**

mache besonders aufmerksam.

J. H. Manecke.

Schmitt's Tanz- und Anstands- Kursus

In der „Eintracht“ Gütersloh
beginnt bestimmt Mittwoch, den
27. d. Mts., abends 8 Uhr.
M. Schmitt u. Frau.

Von heute ab:

**Münchener
Löwenbräu**
im Anstich.
Wilhelm Falkenred.

Aepfel!!!

Gut gewählte **Grau-Heinigen,**
Paradisäpfel, diverse gute Sorten
Fälschäpfel, Mt. 12, dicke Kom-
äpfel, Mt. 9, alles per 100 Pfd.
und Korn franco Gütersloh (Güter-
losh gegen Nachnahme versendet
Gebrüder Müller,
Brennebeck bei Dausberge.

Sofort verschwinden
**Husten und
Heiserkeit**
beim Gebrauch von
**Encalyptus-Menthol-
Honig-Bonbons**
— Paket 50 Pfg. —

Ernst Hoffschmidt,
Börsen-Drogerie.

Furunkel,

Dauergeheile jeder Art Haut-
leiden, juckende Hautausschläge,
Nekrosen, Geschwürs, Mittelst,
Blasen, Wundmuren, Sommer-
prossen etc., wer daran leidet, ge-
brauche sofort **Jucker's Patent-
Medizinale-Zeife,** D. A. P., ärzt-
lich empfohlen und tausendmal
bewährt. Preis 50 Pfg. (kleine
Packung, 15 Pfg.) und Mt. 1.50
(große Packung, 30 Pfg.) von **Här-
ter Wirkung.**

Wunderbare Erfolge,
zumal bei gleichzeitiger Anwendung
von **Jucker's Creme,** dem herr-
lichsten und einzigartigsten aller
Dauermitteln. Preis Mt. 2.— Probe-
tube 75 Pfg., sowie der nach dem
gleichen Patent hergestellten, wun-
derbar mild wirkenden **Jucker's
Zeife.** Preis 50 Pfg. (kleine Ge-
brauchspackung) und Mt. 1.50
(große Gebrauchspackung), werden
zahlreich berichtet. Jeder, der bis-
her vergeblich hoffte, mache einen
Versuch. Für die zarte Haut der
Kinder verwendet die bewährte
Mutter-Bismoor-Kinder-Zeife
D. A. P. Preis 50 Pfg. und
Bismoor-Kinder-Creme, Preis
40 Pfg., Doppeldose 70 Pfg., das
Beste, Beste und Beste für die
kindliche Haut. Überall zu haben.
Wo nicht, direkter Versand durch
J. Jucker & Co., Berlin, Post-
box 77.

In Gütersloh echt in der
**Damen-Drogerie Ernst Hoff-
schmidt** und **Altila Adler-Dro-
gerie.**

Evangelischer Bürgerverein.

Mittwoch, den 27. November, 8½ Uhr abends:

Vortrag

des Herrn Gymnasialdirektors **Dr. Bruns:**
Ein Streifzug durch die neueste Liederdichtung
Auch die Frauen der Mitglieder sind willkommen Gäste.
Der Vorstand. Ebers.

Schuhwaren

In warm gefütterten Leder-
und Filzschuhen finden Sie
die grösste Auswahl.

Gummischuhe

in den verschiedensten
Marken u. Preislagen unter
Garantie bei

Franz Wieberg,
Neue Reihe.

Musik- Verein

zu Gütersloh.

Freitag, den 29. November 1907:

IV. Musikvereins-Konzert Kammermusik-Abend

veranstaltet von
Herrn Musikdirektor **Georg Christiansen** und dem
Ravensberger Streichquartett der
Herren **Barkhausen, Schulz und Pradel.**

Programm:

1. L. v. Beethoven. Trio op. 8 (Sonate) für Violine,
Viola und Violoncello.
 2. L. v. Beethoven. Sonate für Klavier und Violine c-moll
(op. 30.2).
 3. Joh. Brahms. Quartett g-moll (op. 25) für Klavier, Violine,
Viola und Cello.
- Bechsteinflügel aus der Niederlage der Firma Th. Mann
& Co. in Bielefeld.

Anfang präzise 8 Uhr.

Karten à 1.50 Mk., Schüler 75 Pfg. sind in der Buch-
handlung von Tigges und abends an der Kasse zu haben.

Schöne fette Gänse.

W. Osemann.

Neue Sendung vorzügliche blaue,
gelbe, grüne und spanische
Weintrauben, Mandarinen,
N. Marcia-Apfelkörner, Calis,
Datteln, Marokkaner Datteln
Embrana u. Malaga-Feigen,
Bojener Maronen, Lam-
bertus- und Cecil-Äpfel, süße
Para- und Walnüsse.

W. Küster.

Helles und dunkles Spießer-Bier

in ¼, ½ und 1 Liter-Flaschen.
Auf Bestellung frei Haus.
Stetigen Wünschen ent-
sprechend, habe ich jetzt auch ¼ Liter-
Flaschen eingeführt.
Bei Hausbesuchen empfiehlt
es sich, ¼ Liter-Flaschen zu nehmen,
etwa erübrigte Flaschen werden
zurückgenommen.

J. F. Zumbwinkel.

Neue Trauben-Weinen.
Bachmandeln,
Weintrauben,
Cocosnüsse, Feigen,
Datteln etc.
Ludwig Grabemann.

**Stärkungsweine,
Kräftigungsmittel.**
L. W. Drogerie Hoffschmidt.

Margarine

— Pfd. 60, 70 und 80 Pfg. —
Palmin.
M. Giebers, Dreiecksplatz 55.

Verein für Geflügelzucht u. Tierschutz zu Gütersloh.

Lokal-Junggeflügel- Ausstellung

am Sonnabend, 30. November und Sonntag, 1. Dezember 1907

in den Sälen des Herrn **G. Polkläfer** (Harmonie)

verbunden mit einer

**Gratis - Verlosung von Gänsen, Enten,
Hühnern, Tauben u. Geräten.**

Preis der Eintrittskarten, die zur Teilnahme an der Gratis-Verlosung berechtigten,
30 Pfg. Kinderkarten 10 Pfg.

Eröffnung der Ausstellung

am Sonnabend, den 30. November, mittags 12 Uhr.

Bei zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Neue Gütersloher Zeitung

Samstag Nr. 32

Wöchentliche Gratisbeilage:



Illustrierte Neue Lesehalle.

Samstag Nr. 32

Die Neue Gütersloher Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abend. Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal: 1,20 M. einschließlich Botenlohn; durch die Post bezogen und durch den Briefträger frei ins Haus bestellt 1,44 Mark.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, für auswärtige 15 Pfennig; Reklamen 30 Pfennig. — Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle des Inseratenteils übernehmen wir keine Gewähr. — Redaktion und Expedition: Schulstraße Nr. 733.

Nr. 141

Druck und Verlag:
Schilling & Wölbrock, Gütersloh.

Dienstag, den 26. November 1907

Verantwortlicher Redakteur:
Johannes Vogt in Gütersloh.

18. Jahrgang

Zweiter Platz.

Reichstag.

Berlin, 25. Nov. Der Reichstag, dem drei Interpellationen, davon zwei über die hohen Kohlenpreise und die eine über allgemeine Steuerungen zugegangen sind, aber mit heute zunächst noch 1 1/2 stündiger Debatte den Vortrag aus den Niederlanden betreffend Unfallversicherung (Verhinderung von Doppelversicherungen und Nichtversicherung) an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Darauf folgte die erste Beratung der Majestäts-Beleidigungsvorlage. Danach soll die Beilegung fortan nur dann als solche strafbar sein, wenn sie böswillig und mit Verbrechen erfolgt ist. Bei nicht böswillig begangenen Delikten soll die Strafverfolgung nur mit Genehmigung der Bundesjustizverwaltung eintreten. Dann Diskussion auf Grund der Majestätsbeleidigungspareographen nicht erfolgen, so sollen die allgemeinen Vorschriften über Beilegung Platz greifen. Außerdem soll schon in 6 Monaten Verjährung eintreten. Staatssekretär Nieberding begründete die Vorlage und teilte dabei mit, daß die Vorarbeiten zu einem neuen Strafgesetzbuch voraussichtlich schon im Laufe des nächsten Sommers zum Abschluß kommen werden. Der vorliegende Entwurf entwirft die Verhältnisse des Reichs. Es werde hauptsächlich im Volke das Vertrauen zur Rechtspflege stärken und zur Befestigung des inneren Friedens beitragen. Abg. Gliese (konf.) stimmte im Allgemeinen dem Entwurfe zu, erklärte sich aber namens seiner Freunde dagegen, daß es auf Grund der einfachen Beilegungspareographen in Fällen von Majestätsbeilegung soll vorgegangen werden dürfen. Abg. Krüger (freil. Volksp.) wandte sich ebenfalls gegen die betreffenden Bestimmungen und verlangte im übrigen statt der Begriffe „böswillig und mit Verbrechen“ objektive Tatbestandsmerkmale. Abg. Oßann (natl.) äußerte sich im gleichen Sinne, ebenso Abg. Ritzsch (Zentr.). Abg. Braunfermann (Reichsp.) begründete die Vorlage, die in dankenswerter Weise den modernen Anschauungen entspreche. Abg. Heine (Soz.) verwies dagegen den Entwurf, in dem er behauptete, daß dieser abschüssig und demüht die Verantwortlichkeit auf die Stiefel des Reichs, legten. Als Beilegungen sollten überhaupt nur solche strafbar sein, die den stillen Charakter des Reichstags in Zweifel ziehen. Insofern müßten auch die Majestätsbeilegungen sich selbst in den übrigen Beilegungen gleichgestellt werden. Ein freies Wort müßte gerade auch für den gegenüber möglich bleiben. Staatssekretär Nieberding sprach unter lebhaftem Beifall der Rechten sein Bedauern über die Art und Weise aus, in welcher

das Entgegenkommen des Reichs von den Sozialdemokraten aufgenommen werde. Abg. Graefe (natl. Vgg.) und Hindemacht (Nat. Vgl.) traten für die Vorlage ein, die schließlich an eine besondere Kommission verwiesen wurde. Berlin, 25. Nov. In der heutigen Sitzung nahm der Reichstag die Vorlage betr. die Errichtung von Eilungen aus dem Nachlaß des Malers Prof. Gustav Müller in erster und zweiter Lesung an und trat dann in die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation betr. die Lebensmittelpreise ein. Abg. Scheide- mann (Soz.) begründete die Interpellation, worauf Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg in längerer Rede erwiderte. Gegenüber dem Vorredner wies der Staatssekretär darauf hin, daß die Preise in den letzten Jahren sogar die Tendenz gehabt hätten, zu steigen. Die Landwirtschaft habe durch den Landarbeitermangel an Preispolitik gelitten und ihre Existenzkosten seien gestiegen; dies und eine ungünstige Weltmarktlage habe die Preissteigerung verursacht. Gerade bei uns sei jedoch die Preissteigerung noch durch keine kritische geworden. (Rufen links.) Wie man da gar von Hungerpreisen reden könne, begreife er nicht. Bei Fleisch stiehe zwar ein Preisrückgang seit dem Vorjahre fest, namentlich bei Schweinen, deren Bestand sich stark vermehrt habe. Mit ihrer Wirtschaftspolitik habe die Regierung neue stabile Verhältnisse für unsere Landwirtschaft geschaffen und sie werde daran festhalten. (Beifall rechts.) Unsere wirtschaftlichen Grundlagen würden stark erschüttert, wollten wir vorübergehender Zustände wegen die Preise zeitweilig aufheben. Damit würde auch der Mittelstand geschädigt, der auf die Kaufkraft der Landwirtschaft angewiesen sei. Die Vorteile, die sich die Interpellanten von einer Aufhebung der Getreidepreise versprächen, würden reichlich aufgewogen werden durch die wirtschaftlichen Erschütterungen, die dadurch hervorgerufen würden. (Beifall rechts.) Abg. Roeder (Vd. d. Landw.) protestierte gegen das Verlangen nach Aufhebung der Preise. Der Bund der Landwirte sei stolz darauf, die Gesundheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt zu haben. Die Interpellation habe das Gut, daß sie die Regierung veranlaßt habe, von neuem auf das Existenzminimum zu erklären, das sie an der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik festhalte. (Beifall rechts.) Abg. Geyling (fr. Vp.) die Sicherung der Lebensmittelpreise sei unbedenklich, andererseits seien aber auch die Preise gestiegen. Dem Arbeitermangel auf dem Lande werde gerade durch die drohende wirtschaftliche Krise etwas abgeholfen, ganz beiseite könne er aber nur durch Abschaffung der jetzigen Preisbindung werden. Abg. Henschel (Vp.): Vor der Schutzperiode seien die Getreidepreise oft noch

viel höher gewesen als jetzt. Die Preissteigerung sei im wesentlichen die Folge einer nur mäßigen Weltmarktlage. Abg. Dr. Baasche (natl.): Wenn der Staatssekretär von einer zeitweiligen Suspension der Getreidepreise Rede machte für die Allgemeinheit, auch für den Handel befürchte, so habe er darin durchaus recht. Es handle sich nur um eine vorübergehende Erscheinung. Die Vorarbeiten begannen sich schon wieder zu vermehren. Abg. Gerold (Ztr.) trat ebenfalls dem Wunsch nach Suspension der Getreidepreise entgegen. Abg. Böhmke (natl. Vg.) bekämpfte in längerer Ausführung den Standpunkt der Interpellation. Abg. Raumann (fr. Vp.) dagegen verteilte diesen unter dem Beifall der Linken. — Morgen 1 Uhr: Kohlenpreis-Interpellationen. Ein Antrag Singer, morgen zunächst die heutige Besprechung fortzusetzen, wurde abgelehnt.

Schlesien und Provinzialen.

Gütersloh, 26. Nov. (Wahlkreis.) Am kommenden Freitag findet das IV. Musikvereins-Konzert in der „Eintracht“ statt. Der Musikdirektor Christianien wird mit dem Kassensberger Streichquartett einen interessanten Kammermusikabend veranstalten. Zwei Werke von L. v. Beethoven bilden das Programm. Das erste (op. 8) ist eine Serenade im Stile und Geiste der Rokoko-Zeit gehalten für nur 3 Saiteninstrumente, Violine, Viola und Cello, ein entzückendes Jugendwerk des Meisters aus seiner Bonner Zeit, voll Heiterkeit, froher Laune und Witz, in der Technik und Durchsichtigkeit ganz im Mozart'schen Stil gehalten. Es folgt die C-moll Violon-Konzertsonate op. 32. Eine der größten 12 Violon-Konzertsonaten ist in Gütersloh noch nicht gehört worden. Was wunderbarer Reiz ist in diesem Werk das As-dur-Adagio, prächtig das leicht dahinwühlende Rondo. Stimmt doch diese Sonate aus Beethoven's produktivstem Schaffensjahr 1809, dem Entstehungsjahr des Fidelio, des G-dur-Klavier-Konzertes und der C-moll Symphonie. Den Reiz des Roncos macht Brahm's G-moll-Klavierquartett, ein Werk voll glänzender Virtuosität, ganz orchestral gedacht und voll ungarischer Volksmelodien, welche besonders im Ronco (letztem Satz) in dem 3-stufigen Tangoschema zum Ausdruck kommen. Der Musikdirektor Christianien hat mit diesem Brahm's-Quartett kürzlich in seinem Musikverein-Konzert nach Berlin der „Westfälischen Zeitung“ großen Erfolg gehabt und wird es manche Kunstfreunde interessieren, das großartige Brahm's-Quartett auch in Gütersloh kennen zu lernen. Am schwerförmigsten ist der erste Satz, da er viel mollisches Material durcharbeitet, geradwegs organisch breit ist der zweite mit seiner schönen Melodik. Ungarische

Ihr Schicksal.

Roman von D. Friedrich.

(17. Fortsetzung.)
„Frau Gräfin“, sprach Ranzow fast rasch, „gestatten Sie mir, daß ich mich verabschiede.“
„So plötzlich?“ rief er hervor. „Was haben Sie denn nur? Unserer Freundschaft willen, — man vergißt doch nicht, daß man sich einmal nahe gestanden hat. Ah, Sie wollen nicht daran erinnert sein,“ unterbrach sie sich, „als Ranzow eine abweichende Bewegung machte, aber das hindert nicht, daß ich daran denke und heute noch tief beklage, daß —“
„Frau Gräfin, das nützt nichts!“ fiel er wieder ein, „erlebens Blut kann niemals wieder entsaftet werden!“
„O, Sie sind hart, Ranzow!“ sprach sie bitter. „Mein ganzes Herz —“
„Das Herz von Ottilie von Ranzow hat sich nur am Golde gehangen!“ schmit er ihr von neuem das Wort ab. „War doch das, was die Gräfin da gewaltig hervorgerufen, bei ihm längst erloschen.“
„Sie sind recht bitter in dem, was Sie sagen, Herr von Ranzow!“ rief die Gräfin aus.
„Die Wahrheit ist allerdings bitter!“ gab er ihr schroff zurück. „Wenn Sie wohl, Frau Gräfin! Wenn Sie Klumpen setzen sollten, bitte ich Sie, ihn zu mir zu schicken. Ich interessiere mich für seine Zukunft! War ja ich einmal doch ein herumziehender Vagabund!“
„Er ist hier!“
Die bleichen Lippen der Gräfin konnten kaum die drei Worte fassen.
„Welch ich hörte, schon längere Zeit!“ entgegnete er, „bleich und krank.“
„Woher kam er freilich zu spät, um dem Grafen Damitz vor dem Schlammfuss zu bewahren! Denn er soll als ein gemachter Mann zurückgekehrt sein und ich werde mich jedenfalls freuen, wenn mir die Gelegenheit wird, ihm die Hand zu drücken!“
Und es lieh sich noch zurückzucken konnte, war er nach

kurzer Verweilung gegangen, schloß sich draußen die Tür hinter ihm.
Das Geräusch schredte die Gräfin auf.
„Eine Bescher, an die ich zuletzt gedacht hätte!“ sprach sie vor sich hin, erregt in ihrem Douvire auf und nieder aufsteigend beginnend. „Ich muß Klumpen unendlich zu machen lassen. Es kann mir nicht schaden, ihn mir blindlings ergeben zu machen. Aber es heißt rasch handeln, er Ranzow Zeit gewinnt, sich mit ihm in Verbindung zu setzen!“
Nach kurzer Überlegung ließ sie sich vor ihrem Schreibtisch nieder und schrieb in aller Eile ein Billet.
„So, nun die Adresse!“ sagte sie dann. „Aber wie lautet dieselbe nur noch? War es nicht eine Fremdenpension? Mein Gott, daß ich den Namen vergessen konnte! Wo soll ich nur nachsehen? Heil, ich hab's! Das Papier, worin der Liebesbrief das Geld brachte, trug auch seine Adresse!“
Und hastig, wie alle ihre Bewegungen waren, zog sie eine Schublade so rasch heraus, daß sie ihr aus der Hand glitt und auf die Tischplatte fiel, wodurch eine ganze Anzahl Schelme und Goldstücke auf die Erde katterten und rollten.
„Wie ungeschickt!“ murmelte sie und bückte sich nach dem Gelde.
In demselben Augenblick wurde rasch nacheinander zweimal an der Klingel gezogen.
Die Gräfin, auf der Erde knieend, hob forschend den Kopf.
Und nur wenige Sekunden noch und es öffnete sich die Tür und auf der Schwelle erschien: — Gabrielle.
Ihr verblüffter Blick streifte die knieende Gestalt der Gräfin, deren elegante Toilette, sowie die ganze kostbare Einrichtung, um zuletzt an dem vielen Gelde hängen zu bleiben.
„Woher hast du dieses alles?“ fragte sie erstaunt.
„Wie eine gereizte Löwin sprang die Gräfin auf die Füße und drückte mit ihrer Schleppe die Schelme und das Gold zu.“
„Was kümmert das dich?“ herrschte sie das junge

Mädchen an. „Ich dachte, du hättest vielmehr zu erklären, was du hier zu suchen hast!“ sagte sie die nicht voraus, daß du froh sein müdest.“
Sie drach sich ab und wich erschrocken um einen Schritt zurück, denn Gabrielle war dicht vor die Gräfin getreten und sah ihr flammenden Blicken in das verzerrte Gesicht.
„Schweig!“ rief sie ihr zu. „Du weißt selbst, daß deine Annahme falsch ist! Ich bin gekommen, um mich zu überzeugen, daß die Menschen wahrgeprochen, als sie sagten, die Gräfin Damitz schwelge, während die Kinder des verstorbenen Gemahls sich ihr Brot in der Ferne verdienen müßten. Die Spuren auf den Dächern erzählen es sich bereits, was und ein Geheimnis geblieben war. Aber nun sehe ich's ja mit eigenen Augen. Solch kostbare Einrichtung, solche Toilette, dazu dieses viele Geld, das ein Vermögen zu repräsentieren scheint, — und Gabrielle deutete auf die Schelme in der Schublade, die gänzlich damit angefüllt war, — „woher stammt es? Es kann dein rechtmäßiges Eigentum nicht sein!“
Wie eine Richterlin stand sie vor der für den Augenblick völlig fassungslosen Frau, die alles andere erwartete hätte als diesen unermuteten Überfall von Seiten Gabrielle's.
Doch ihre angeborene Rücksicht kam ihr zu Hilfe und mit der Uebung im raschen Überlegen, die sie sich in den langen Jahren angeeignet hatte, sagte sie leichthin:
„Tant de bruit pour une omelette, meine Liebe! Was du hier siehst, gehört gar nicht mir, sondern ist Eigentum eines Verwandten, der es mir zur Aufbewahrung gab, bis er in einiger Zeit von der Reise zurückkehrt. Wenn du gebast hast, deshalb hierbleiben und ein braves Leben führen zu können, bist du im Fretum!“
Gabrielle, die die letzten Worte überhörte, ließ sich täuschen. Der Schmeichelei dieser Frau war sie nicht gewohnt. Die Nonchalance, mit welcher die Gräfin das Geld wieder einsackte und dabei erklärend sagte: „Ich bin froh, wenn ich der Sorge wegen entlassen sein werde!“ machte das junge Mädchen vollends irre. So hätten die Menschen der Gräfin unrecht getan! Aber dieser Augen-

